

(5) An Herden, die für Kinder zugänglich sind, müssen folgende Sicherheitseinrichtungen vorhanden sein:

- Die Energiefreigabe erfolgt durch einen gesonderten Schalter, der außerhalb der Reichweite der Kinder (ca. 1,7 m Höhe) installiert ist.
- Ein Gitter, das ein Herunterziehen von Töpfen verhindert.
- Eine nicht heiß werdende Verglasung oder eine geeignete Gitterabschirmung am Backofenfenster.

(6) Geräte zur Warmwasserbereitung sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner sind so aufzustellen, dass eine unbefugte Benutzung durch Kinder verhindert ist.

Die lässt sich z.B. erreichen, wenn sich die Geräte außerhalb der Reichweite der Kinder befinden oder in abschließbaren Räumen oder Schränken untergebracht sind.

4. Außenspielflächen und Spielplatzgeräte

Die Spielflächen im Außenbereich sind hinsichtlich der Gestaltung und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass für Kinder nicht kalkulierbare Risiken vermieden werden.

Allgemeine Hinweise für Außenspielflächen, die sich an diesem Schutzziel orientieren, finden sich z. B. in GUV-SI 8017, GUV-SI 8014, DIN EN 1176, DIN EN 1177 und DIN 18034.

(1) Spielplatzgeräte nach DIN EN 1176 sind grundsätzlich für Kinder ab 3 Jahren geeignet. **Kinder unter 3 Jahre können sie nur unter spezieller Hilfestellung bzw. intensiver Beaufsichtigung durch Erzieher/innen benutzen.**

(2) Teiche, Feuchtbiotope u.ä. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein.

Dies wird z. B. erreicht durch eine mindestens 1,00 m hohe Umwehrung, die nicht zum Klettern verleitet.

Merkblatt

Kinderkrippen

Dieses Merkblatt ergänzt die Bestimmungen der
„Richtlinien für Kindergärten - Bau und Ausrüstung“
GUV-SR 2002

Ausgabe April 2006

**Unfallkasse Hessen
Prävention
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt
Service-Telefon 069 – 29 972 - 233**

**Regionalbüro Nordhessen
Friedrich-Ebert-Straße 21
34117 Kassel
Telefon 05 61 – 72 947 - 0**

1. Vorbemerkung

Kinder unter 36 Monaten sind nur eingeschränkt in der Lage, Gefahren zu erkennen, ihnen auszuweichen oder sie zu bewältigen. Beim Bau und bei der Einrichtung von Krippen ist deshalb in besonderem Maße auf eine sichere Gestaltung zu achten.

An bauliche Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Spielzeug und Spielplatzgeräte sind spezielle Anforderungen zu stellen, die sich hinsichtlich ihrer sicheren Ausführung und Gestaltung an der vorgesehenen Altersgruppe orientieren müssen.

Bei einer gemeinsamen oder abwechselnden Nutzung der Räume von Kindertageseinrichtungen durch Krippen-, Kindergarten- und/ oder Hortkinder müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die der jüngsten Altersgruppe gerecht werden.

2. Gebäude

(1) Eingangsbereiche sind so auszuführen, dass sie mit Kinderwagen sicher befahren werden können.

Hinweise sind z. B. in DIN 18024 (bzw. Norm-Entwurf DIN 18030) enthalten.

(2) Für Kinderwagen sind geeignete Abstellmöglichkeiten vorzusehen.

(3) An den Ausgängen zur Freispielfläche sind Stufen und Schwellen zu vermeiden.

(4) Scherstellen an den Nebenschließkanten der Türen sind zu vermeiden.

Dies kann beispielsweise durch eine Abdeckung der Nebenschließkanten (Fingerklemmschutz) erfolgen.

(5) Aufenthaltsbereiche der Kinder, bei denen Absturzgefahren bestehen, müssen altersgerecht gesichert sein.

Die Öffnungsweite von Absturzsicherungen (Geländer, Brüstung) darf maximal 8,9 cm betragen. Das Öffnungsmaß ist auch auf den lichten Abstand zwischen Trittstufen von Treppen und auf Einfriedungen im Außenbereich anzuwenden.

(6) Treppen in Aufenthaltsbereichen von Krippenkindern sind zu sichern.

Dies kann z. B. durch Türchen oder Kinderschutzgitter (Mindesthöhe 60 cm) erfolgen.

3. Einrichtungen

(1) Stühle und Betten sind so zu gestalten, dass die Kinder bei ihrer Benutzung nicht gefährdet werden.

Hierzu gehört z.B. dass Stühle stand- und kippsicher sind.

Für das Schlafen eignen sich z.B. Kinderbetten nach DIN EN 716-1. Hinweise sind z. B. in DIN EN 13453-1 und DIN EN 13453-2 enthalten.

(2) Für Krippenkinder sind auf ihre Körpergröße abgestimmte Sanitärobjekte vorzusehen.

(3) Wickelplätze sind so auszuführen, dass Kinder nicht herunterfallen können.

Als geeignete Ausführungen können z. B. seitliche und rückwärtige Aufkantungen von 20 cm Höhe angesehen werden. Die notwendigen Utensilien müssen vom Wickeltisch aus leicht erreichbar sein. Wickeltische sollten Aufstiegsmöglichkeiten bieten, um das Heben der Kinder zu vermeiden.

(4) Für Bereiche, in denen Kinder von Körperausscheidungen gereinigt werden, sind geeignete Hygienemaßnahmen bei der Beseitigung der Abfälle zu treffen.